

Bescheid

über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 22. März 2010

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

Geschäftszeichen:

15.12.2010

III 31-1.6.20-159/10

für Bautechnik

Zulassungsnummer: Z-6.20-2063

Antragsteller: HÖRMANN KG BRANDIS Gewerbeallee 17 04821 Brandis Geltungsdauer

vom: 15. Dezember 2010

bis: 31. März 2015

Zulassungsgegenstand:

T 30-1-FSA "H8-5" bzw. T 30-1-RS-FSA "H8-5"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-6.20-2063 vom 22. März 2010.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



Bescheid über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Nr. Z-6.20-2063

Seite 2 von 2 | 15. Dezember 2010

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt:

- Das Dokument A³ zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 22. März 2010 wird um Blatt A 17-13a zu diesem Bescheid ergänzt.
- Im Dokument A³ zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 22. März 2010 wird Blatt A 17-19 durch Blatt A 17-19Ä zu diesem Bescheid ersetzt.

Maja Bolze Referatsleiterin



Z59003.10 1.6.20-159/10

Der Antragsteller/Hersteller hat das Dokument der zuständigen Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen und - soweit es für die Fremdüberwachung benötigt wird - den dafür zuständigen Stellen zur Verfügung zu stellen.